

Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1620 –

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

I. Der Landtag stellt fest,

- dass mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit eine Grundlage geschaffen wird, um die Kinder- und Jugendhilfe im Land Rheinland-Pfalz in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern und ihr Wohl zu schützen,
- dass mit der Entwicklung lokaler Netzwerke vorhandene Unterstützungs- und Hilfeangebote für junge Eltern, Kinder und Familien aus der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich, der Justiz und der Polizei zusammengeführt und somit insgesamt besser und effektiver eingesetzt werden können,
- dass mit der beim Landesjugendamt geplanten Servicestelle ein Angebot für die Jugendämter geschaffen wird, diese Netzwerkbildung vor Ort gut auszugestalten,
- dass mit dem verbindlichen Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen ein wichtiges zusätzliches Instrument geschaffen wird, um das gesunde Aufwachsen von Kindern weiter zu verbessern,
- dass mit dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit die gesellschaftliche Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern gestärkt wird, damit Eltern und Familien auch eine notwendige Entlastung erhalten, die es ihnen leichter macht, die Herausforderungen des familiären Alltags angemessen zu bewältigen und
- dass somit Strukturen geschaffen werden, die es jungen Müttern, Vätern und damit Eltern leichter macht, Hilfen und Unterstützungen anzunehmen, wenn sie mit den Anforderungen, die ein Kind mit sich bringt, Probleme haben,
- dass besonders Familien, die zusätzlich mit sozialen Risiken belastet sind, durch die Strukturen und veränderten Hilfeangebote, die durch das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit geschaffen werden, profitieren werden, denn Hilfen werden von Anfang an geboten und ihre Erreichbarkeit wird durch die Zusammenarbeit der verschiedenen sozialen Systeme wie beispielsweise Jugendhilfe und Gesundheit erleichtert.

Damit diese positiven Erwartungen auch Wirklichkeit werden, gilt es, die weiteren Rahmenbedingungen entsprechend strukturell auszugestalten.

- II. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,
- sich auf Bundesebene weiterhin für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen einzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere eine Überarbeitung der Inhalte, Frequenzen und Toleranzzeiten für die Untersuchungen sowie eine Verbesserung der Untersuchungsinstrumente im Hinblick auf die Früherkennung von Vernachlässigung und Misshandlung,
 - zu prüfen, ob die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach SGB V obligatorisch in die Bonus-Programme nach § 65 a SGB V eingegliedert werden können,
 - im Rahmen der Berichterstattung zu den Maßnahmen des Gesetzes zu prüfen, ob neben der bereits jetzt vorgesehenen Einladung zur Jugendgesundheitsuntersuchung (J 1) die Implementierung weiterer Bestandteile des Verfahrens zu den Früherkennungsmaßnahmen auch für die J 1 angezeigt ist,
 - sich dafür einzusetzen, dass es zu möglichst bundesweit einheitlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung mit vernetzten Vorsorge-, Schutz- und Hilfestrukturen kommt. Dabei muss gewährleistet werden, dass auch bei Umzügen oder Untersuchungen außerhalb von Rheinland-Pfalz die notwendigen Informationen vorliegen,
 - durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass aufgrund des Einladungsverfahrens nachgeholte Früherkennungsuntersuchungen auch außerhalb der Toleranzzeiten durchgeführt und abgerechnet werden können,
 - darauf zu achten, dass die besondere Situation von Kindern psychisch kranker oder suchtkranker Eltern im Rahmen ihrer Aktivitäten zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit angemessen berücksichtigt wird,
 - die Rückmeldung von den Arztpraxen an die Zentrale Stelle unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht so zu gestalten, dass das Vertrauensverhältnis zwischen den Ärztinnen und den Ärzten und den Eltern der untersuchten Kinder erhalten bleibt und sich zum Wohle des Kindes verbessert.

Für die Fraktion der SPD: Jochen Hartloff
Für die Fraktion der CDU: Hans-Josef Bracht
Für die Fraktion der FDP: Günter Eymael